

Antrag

der Fraktion DIE LINKE

Thema: Zusage der Kultusministerin einhalten – Neueinrichtung einer Eingangsklassenstufe 5 an der Mittelschule Seifhennersdorf zulassen

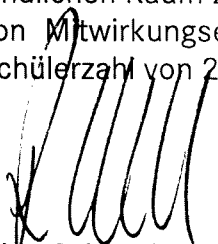
Der Landtag möge beschließen:
Die Staatsregierung wird ersucht,

unverzüglich unter Ausnutzung der nach § 4a Abs. 4 des Schulgesetzes gegebenen Möglichkeiten zu Abweichungen von Mindestschülerzahlen, Klassenobergrenzen und Zügigkeit bei Schulen im dünn besiedelten Raum ihre erforderlichen schulorganisatorischen Voraussetzungen für den langfristigen Erhalt der Mittelschule Seifhennersdorf und die dazu erforderliche die Bildung der Eingangsklassenstufe 5 an dieser Mittelschule zu schaffen und hierzu insbesondere:

- die entgegen der ausdrücklichen Zusage der Sächsischen Kultusministerin Kurth gegenüber den betroffenen Eltern vom Kultusministerium erklärte Ablehnung der Einrichtung einer neuen 5. Klassenstufe der Mittelschule Seifhennersdorf unverzüglich zurück zu nehmen und das Bestehen des öffentlichen Bedürfnisses für die Einrichtung der Eingangsklassen der Mittelschule gemäß § 24 Abs. 2 SchulG förmlich festzustellen.
- alle Maßnahmen zu unterlassen, die darauf gerichtet oder geeignet sind, die Bildung und Wiedereinrichtung der Eingangsklassen in der Mittelschule Seifhennersdorf oder deren Fortbestand in den nachfolgenden Schuljahren in Frage zu stellen.
- gegenüber der Gemeinde Seifhennersdorf als Schulträgerin in verbindlicher Form eine Erklärung für die Fortführung dieser Mittelschule in den Folgejahren abzugeben (Bestandsgarantie).

Begründung:

Mit der Beschlussfassung des Landtages über den seinerzeitigen Entschließungsantrag von CDU und FDP zur Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses zu Drs 5/3195 ist die Staatsregierung unter Punkt II. 2.1. u. 2.2. seither gefordert: „das qualitativ hochwertige, kostenfreie und flächendeckende staatliche Schulsystem gerade im ländlichen Raum zu schützen und zu gewährleisten“ und: „ab dem Schuljahr 2011/ 2012... von Mitwirkungsentzügen bei Mittelschulen im ländlichen Raum abzusehen, wenn die Schülerzahl von 20 für die Eingangsklassenstufe angemeldet ist“.


Rico Gebhardt
Fraktionsvorsitzender

Dresden, den 14. September 2012

Eingegangen am: 14. SEP. 2012 Ausgegeben am: 17. SEP. 2012

Dem vom Landtag damit zum Ausdruck gebrachten politischen Willen, gerade auch im ländlichen und strukturschwachen Raum ein flächendeckendes Netz wohnortnaher staatlicher Schulen zu erhalten, muss, wie in anderen vergleichbaren in Sachsen gleichermaßen geschehen, auch für die Mittelschule Seifhennersdorf gelten.

Schon allein auf Grund der Tatsache, dass die – seit jeher umstrittene – gesetzlich bestimmte starre Mindestschülerzahl für Mittelschulen nur wegen zwei fehlender Schüler mit den vorliegenden 38 Schulanmeldungen verfehlt wird, rechtfertigt die Anwendung der dazu in § 4a Abs. 4 SchulG bestimmten Ausnahmeregelung.

Hinzu kommt, dass mit dem o.g. Landtagsbeschluss für ein Schulschließungsmoratorium die Staatsregierung im Allgemeinen, das Kultusministerium im Besonderen aufgefordert war und ist, zur Aufrechterhaltung eines flächendeckenden staatlichen Schulsystems – insbesondere in den ländlichen Räumen – für eine entsprechende flexible Anwendung der gesetzlichen Ausnahmemöglichkeiten zu sorgen.

Die Ablehnung der Neueinrichtung einer Eingangsklassenstufe an der Mittelschule Seifhennersdorf mit 38 angemeldeten Schülerinnen und Schülern durch das Kultusministerium ist damit nicht vereinbar. Gleich gar nicht, wenn die Sächsische Kultusministerin Brunhild Kurth zuvor persönlich gegenüber den betroffenen Eltern vor Ort die Einrichtung dieser 5. Klasse ausdrücklich zugesagt hat.

Daher erwartet die Fraktion DIE LINKE, dass der Landtag sein Moratorium gegen weitere Schulschließungen im ländlichen Raum ernst nimmt bzw. sein gegenüber den Eltern gegebenes Wort hält, und für diese dadurch Partei ergreift, dass er die Staatsregierung antragsgemäß auffordert, unverzüglich die schulorganisatorischen Voraussetzungen für die Einrichtung einer neuen Eingangsklassenstufe 5 an der Mittelschule Seifhennersdorf zu schaffen und die dazu erforderlichen schulrechtlichen Entscheidung zu treffen.